



23.05.2023 Newsletter Nr. 2/2023

1. Wir unterstützen das Ehrenamt!

Seit Anfang April 2020 unterstützt das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt – Gemeinsam geht's einfach einfacher!“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald freiwillig engagierte Menschen.

Wenn Sie in einem Verein oder auf andere Weise ehrenamtlich im Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig sind, können Sie sich gerne an die Ehrenamtskoordinatorinnen wenden.

Wir helfen Ihnen u.a., wenn Sie folgende Fragen haben:

- Wo und wie kann ich Fördermittel beantragen?
- Gibt es die passende Schulung für mein Thema?
- Wo finde ich neue Vereinsmitglieder?
- Was kann ich tun, um meinem Verein zu helfen?
- Wie kann mein Verein sichtbarer werden?



Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat seit dem 01.01.2023 die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (kurz: FEG) mit der Durchführung des Projektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ beauftragt. Die Projektlaufzeit endet am 30.06.2023.

Die Koordinatorinnen sind per Mail und Telefon erreichbar:

Kontakt:

Małgorzata Błędowska
Tina Netzband

Mail: bledowska@feg-vorpommern.de
Mail: netzband@feg-vorpommern.de

Telefon: 03973 2288-13
Telefon: 03973 2288-15

Das Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) gefördert. Mit dem BULE+ unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Projekte, die Vorbildcharakter haben und Impulse für ländliche Regionen in ganz Deutschland geben. Gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag wurde das Projekt im Rahmen des Aktionsbündnisses "Leben auf dem Land" initiiert. Der Deutsche Landkreistag übernimmt die Projektleitung und das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert das Vorhaben. In dem Verbundprojekt wird modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können.

Mehr Informationen zu unserem Projekt finden Sie auf den Internetseiten [des Landkreises](#) und [der FEG](#).

2. Förderungen für das Ehrenamt

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern



Mecklenburg-Vorpommern
Die Ministerpräsidentin

Projektförderung der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. März 2018

Ziel	Förderung von Projekten im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentlich-rechtliche Körperschaften, ▪ eingetragenen Vereine, ▪ Verbände und Stiftungen ▪ sonstige nicht-kommerzielle Organisationen und Einrichtungen <p>⇒ Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz in MV haben oder an ihren Projekten nehmen überwiegend EinwohnerInnen aus MV teil.</p>
Was wird gefördert	<p>Förderung von insb. folgenden Projektarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ grenzüberschreitende Begegnungen und Veranstaltungen, ▪ Studien- und Informationsreisen, ▪ Ausstellungen und Publikationen. <p>⇒ Die Schwerpunkte der Projektzusammenarbeit müssen hierbei im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen.</p>
Förderhöhe	<p>Bis zu 1.500 Euro, bei Projekten mit inhaltlicher Beteiligung der Staatskanzlei bis zu 5.000 Euro Eigenanteil 10 Prozent (nichtöffentliche Mittel, z.B. Teilnehmerbeiträge, Sponsorengelder, Spenden)</p>
Antragszeitraum	<p>Fortlaufend Antrag muss mind. 6 Wochen vor Vorhabenbeginn eingereicht werden.</p>
Weitere Infos	<p>Beschreibung des Projektförderung Förderrichtlinie</p>
Kontakt	<p>Michael Kloock ☎ 0385 - 588-10342 michael.kloock@stk.mv-regierung.de</p>

Geschäftsstelle für die Metropolregion Stettin



Mecklenburg-Vorpommern
Parlamentarischer Staatssekretär
für Vorpommern und
das östliche Mecklenburg

Metropolregion-Stettin-Fonds

Ziel	Der Metropolregion-Stettin-Fonds soll die Weiterentwicklung der Metropolregion und die Vertiefung der grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft zusätzlich unterstützen.
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere kleinere Gemeinden, ▪ juristische Personen des Privatrechts, z. B. Vereine, ▪ Personengesellschaften,

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ natürliche Personen und Initiativen, sofern letztere eine natürliche Person als verantwortliche Person benennen.
Was wird gefördert	<p>Förderung von insb. folgenden Projektarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ deutsch-polnische Städtepartnerschaften ▪ der Kinder- und Jugendaustausch ▪ Bildungsaktivitäten (z.B. Hochschulen, Sprache, interkulturelle Kompetenzen) ▪ die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Projekten, inklusive Vorhaben des Fonds für kleine Projekte (Interreg-Programm) ▪ die Erhöhung der Sichtbarkeit und Erlebbarkeit der Metropolregion Stettin.
Förderhöhe	<p>Gewährt werden in der Regel nicht rückzahlbare Zuschüsse als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung oder Anteilfinanzierung.</p> <p>Vom Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich ein <u>Eigenanteil</u> an den zuwendungsfähigen Ausgaben zu tragen, der seinem <u>Eigeninteresse</u> an dem geförderten Vorhaben entspricht.</p>
Antragszeitraum	<p>Fortlaufend</p> <p>Antrag muss mind. 2 Monate vor Vorhabenbeginn eingereicht werden.</p>
Weitere Infos	<p>Beschreibung der Projektförderung</p> <p>Förderrichtlinie</p> <p>Projektskizze</p>
Kontakt	<p>Thomas Meyer</p> <p>☎ 03971 24693 1077</p> <p>Thomas.Meyer@stk.mv-regierung.de</p>

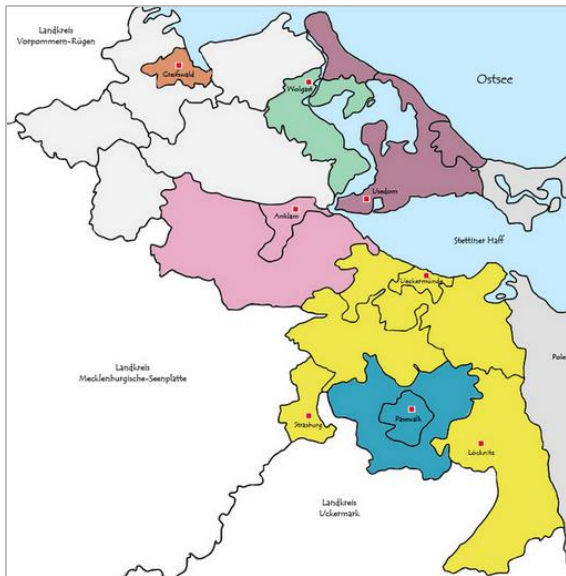
Fördermöglichkeiten durch das Bundes-Programm „Demokratie Leben! Partnerschaften für Demokratie“

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich täglich für vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Unter-

stützt wird diese wichtige Arbeit durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Partnerschaften für Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Für die Umsetzung ist eine lokale Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) zuständig, sie berät und begleitet die Initiativen und Vereine in der jeweiligen Region.

<p>Gefördert vom</p> <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>	<p>im Rahmen des Bundesprogramms</p> <p>Demokratie leben!</p>
---	---

Gefördert werden Projekte die Integration, Demokratiebildung oder den solidarischen Umgang mit den Herausforderungen unserer Zeit thematisieren. Unterstützt werden Ehrenamtliche und Engagierte für der Realisierung ihrer Projektideen. Das können zum Beispiel eine künstlerisch-



politische Aktivität im öffentlichen Raum, ein Sportevent oder eine Informations- oder Austauschveranstaltung, ein Workshop oder Feriencamp mit Jugendlichen, eine Lesung oder Konzert, ein Fest im Dorf oder eine Filmvorführung sein. Was Sie genau veranstalten oder anregen möchten, richtet sich nach Ihren Ideen und Möglichkeiten. Ihre Veranstaltung oder Initiative sollte sich für ein tolerantes, friedliches und offenes Zusammenleben einsetzen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Mut machen, in diesem Sinne aktiv zu werden.

👏 Sie haben eine Idee und wollen mehr über das Programm wissen?

👏 Sie brauchen Hilfe bei der Ideenformulierung oder der Antragstellung?

Bei Interesse an diesem Programm, nehmen Sie Kontakt zu Ihrer lokalen KuF auf!

Hier finden Sie die jeweiligen Kontaktstellen im Landkreis Vorpommern-Greifswald: <https://demokratie-vg.de/>

Und auf dieser [Internetseite](#) finden Sie grundsätzliche Informationen zum Programm.

3. Veranstaltungstipps

Heute empfehlen wir Ihnen interessante digitale Seminarreihen und Online-Veranstaltungen. Bei Bedarf melden Sie sich gerne an!

Online-Veranstaltungen

25.05.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Jung & engagiert Vorstellung des Förderprogramms	Anmeldung
30.05.2023 17:00 – 18:30 Uhr	FEG (Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt): Datenschutz im Verein. Eine Einführung.	Per E-Mail an bledowska@feg-vorpommern.de
31.05.2023 11:00 – 12:00 Uhr	DSEE: Demokratiestudie Vorstellung der Ergebnisse	Anmeldung
31.05.2023 13:30 – 14:45 Uhr	DSEE: Anerkannt gutes Engagement! Kreative Ideen für Auszeichnungen, Ehrungen und Preise kommunalEngagiert	Anmeldung
01.06.2023 15:00 – 16:30 Uhr	DSEE: Verbundenheit und Zugehörigkeit im digitalen Engagement Forschungsprojekt der FU Berlin	Anmeldung

05.06.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken. Mikroförderprogramm	Anmeldung
06.06.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Volltreffer – Zielgruppen definieren, abholen und mitnehmen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Anmeldung
07.06.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Über den Tellerrand – neue Zielgruppen erreichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Anmeldung
12.06.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: transform_D Vorstellung des Förderprogramms	Anmeldung
13.06.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Guter Plan – Methoden für die erfolgreiche Kommunikationsstrategie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Anmeldung
14.06.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Grenzenlos denken, barrierefrei kommunizieren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Anmeldung
15.06.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Mittelabrufe, Mittelverwendung, Verwendungsnachweise Fördermittelmanagement	Anmeldung
27.06.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Gut gemeint oder gut gemacht? – Ethik im Fundraising Fundraising und Fördermittel	Anmeldung
28.06.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Bitte einsteigen! Der richtige Start ins Fundraising für kleine Vereine Fundraising und Fördermittel	Anmeldung
04.07.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Strategie, aber wie? Tipps und Methoden für erfolgreiches Fundraising Fundraising und Fördermittel	Anmeldung
05.07.2023 17:00 – 18:15 Uhr	DSEE: Bitte, danke! Der richtige Umgang mit Spendegeberinnen und Spendegeber Fundraising und Fördermittel	Anmeldung

Fachtag Kultur 2023 in Rothenklempenow am 8. und 9. Juni

Sehr geehrte Damen und Herren Interessierte an Kunst, Kultur sowie kultureller Bildung, liebe Kulturakteure im Haupt- und Ehrenamt, sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen, sehr geehrte Mitarbeitende in den kommunalen Verwaltungen,

wir laden Sie herzlich zum Fachtag Kultur 2023 am 8. und 9. Juni nach Rothenklempenow ein.

Wir wollen uns den verschiedenen Partnerschaften zuwenden, die im Bereich Kunst und Kultur möglich und nötig sind und Sie erfahren Neues zum Thema kulturelle Bildung. Sie können sich wie immer vernetzen mit ganz vielen anderen Kulturakteuren unserer Region, wir bieten Ihnen dafür 11 Informationsräume zur Beratung. Darüber hinaus ist der kleine Ort Rothenklempenow es wert, auf verschiedenen Wegen entdeckt zu werden.

Seien Sie herzlich willkommen und melden Sie sich bitte rechtzeitig an.

Wir freuen uns auf zwei intensive Tage in Sachen Kunst und Kultur!



Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) (ausfüllbar) oder [Anmeldeformular](#) (zum Ausdrucken) aus und senden Sie es

- an die E-Mail-Adresse: fachtag.kultur@kreis-vg.de
- oder nutzen Sie den Postweg:

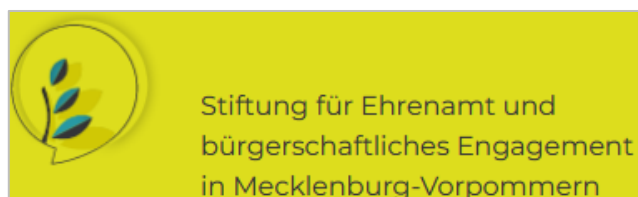
Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung
Anja Seegert
Postfach 1132
17464 Greifswald

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2023.

4. Wissenswertes

Ehrenamtsstiftung MV: Portal Gutes tun in MV

Erneut möchten wir Sie auf das Portal der Ehrenamtsstiftung unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern hinweisen!



Im [Portal Gutes tun in MV](#) stellen Vereine und Initiativen ihre **Mitmach-Angebote** vor. Die Angebote können dann von Interessierten auf der Karte gesucht und gefunden werden.

Die Vereine/Initiativen können auch eigene **Vereinsprofile anlegen**, um sich vorzustellen und Helfer, Mitglieder, Projektpartner, Sponsoren zu finden.

Auch **Suche/Biete-Anzeigen** können eingestellt werden.

Die Nutzung der Internetplattform ist kostenfrei!



Aufmerksamkeiten für Vereinsmitglieder

Blumenstrauß, Geschenkgutschein & Co. sind als Dankeschön an Mitglieder recht beliebt. Auch runde Geburtstage oder andere besondere Anlässe werden gern mit Geschenken bedacht. Diese gängige Praxis hat aber auch ein paar Unwägbarkeiten, die gemeinnützigen Organisationen Probleme bereiten können.

Grundsätzlich gilt, dass Zuwendungen an Mitglieder untersagt sind. Doch auch die deutsche Steuergesetzgebung hat an mancher Stelle geradezu menschliche Züge und lässt Ausnahmen zu: Ausdrücklich erlaubt sind gemeinnützigen Vereinen nach dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO, zu § 55 Absatz 1 Nummer 1) „Annehmlichkeiten, wie sie im Rahmen der Betreuung von Mitgliedern allgemein üblich und nach allgemeiner Verkehrsauffassung als angemessen anzusehen sind“. Was also gilt als angemessen? Die Ausnahmeregelung bezieht sich auf Sachzuwendungen, wie Blumenstrauß oder Buchpräsent zu besonderen Anlässen wie bspw. Geburtstag oder Vereinsjubiläum.

Was es kosten darf?

In der Finanzamts-Praxis wird die Regelung entsprechend den Lohnsteuer-Richtlinien (R 73) ausgelegt. Als Aufmerksamkeiten in diesem Sinne gelten Sachzuwendungen bis zu maximal 40 Euro je Mitglied, Anlass und Jahr. Baden-Württemberg ist besonders spendabel und lässt sogar einen Betrag bis 60 Euro je Mitglied zu. **Aber Achtung:** Der Betrag, der für eine Zuwendung aufgewendet werden soll, ist durch den jährlichen Vereinsbeitrag des Mitglieds gedeckelt. Liegt der Beitrag des Mitglieds bei 0 Euro, muss zum Geburtstag oder Jubiläum auf selbstgeschnittene Blümchen aus dem Vereinsgarten ausgewichen werden, denn Sachzuwendungen dürfen an dieses Mitglied nicht ausgehändigt werden. Die Partneranwälte des DEUTSCHEN EHRENAMT empfehlen in solchen Fragen eine abschließende Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt. Denn dieses entscheidet letztlich bezüglich der Gemeinnützigkeit und erteilt im Regelfall gute Auskünfte.

Benedetto – Vereinsmagazin Deutsches Ehrenamt: Mehr als ein warmer Händedruck – Aufmerksamkeiten für Mitglieder (12.12.2022), <https://benedetto.deutsches-ehrenamt.de/vereinsmagazin/mehr-als-ein-warmer-haendedruck-aufmerksamkeiten-fuer-mitglieder/> (Stand:22.05.2023).

Hauptamt stärkt Ehrenamt – Landkreistag legt Handreichung mit Ideen und Ansätzen zum Nachahmen vor

Seit Anfang April 2020 unterstützt das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt – Gemeinsam geht’s einfach einfacher!“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald freiwillig engagierte Menschen. An das Projekt können sich Vereine und Initiativen aus dem ganzen Landkreis Vorpommern-Greifswald wenden, die eine Unterstützung bei der Überwindung bürokratischer Hürden benötigen. Des Weiteren helfen die Mitarbeiterinnen bei der Vermittlung von Schulungsangeboten der Ehrenamtsstiftung MV und unterstützen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich einbringen möchten. Sie beraten zudem Vereine bei der Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit. Die Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes stehen ebenfalls im Fokus. Eine kooperative Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald ergänzt die Arbeit unter anderem durch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung.



Um das Engagement der Ehrenamtlichen zu befördern und zu erleichtern, hat der kommunale Spitzenverband heute im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE+) geförderten Projekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ eine Handreichung mit Ansatzpunkten, Ideen und guten Beispielen veröffentlicht.

Die Handreichung beschäftigt sich im ersten Schritt mit einer Bestandaufnahme („Wo bestehen welche Unterstützungsbedarfe?“), um darauf aufbauend konzeptionelle Hinweise für die organisatorische Umsetzung zusammenzutragen („In der Kreisverwaltung oder außerhalb?“, „Stabsstelle oder Amt?“). In einem weiteren Teil widmet sich die Ausarbeitung der Zielgruppendefinition, den digitalen Möglichkeiten einer aktiven Ansprache des Ehrenamts und der Einbindung externer Akteure. Dabei würden auch besondere Zielgruppen in den Blick genommen, z. B. Zugezogene mit oder ohne Migrationshintergrund, Frauen im Ehrenamt oder Menschen im Übergang ins Rentenalter.

Die Handreichung erscheint sowohl als Printfassung als auch – in einigen Monaten – als optimierte digitale Variante, die derzeit für die Veröffentlichung auf der Homepage der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) konzipiert wird. Kostenlose Druckexemplare erhalten Sie über presse@landkreistag.de

Die PDF-Version der Broschüre ist abrufbar unter: <https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/bd-151.pdf>.

Zum Verbundprojekt:

Die Bundesregierung will ländliche Räume als attraktive, lebenswerte und vitale Lebensräume erhalten und gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen. Daher fördert das BMEL mit BULE+ seit 2015 innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung. Das vom BMEL von Anfang 2020 bis Mitte 2023 mit rund 6,5 Mio. € geförderte Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ ist ein Teil davon.

Ziel der 18 am Projekt beteiligten Landkreise war es, modellhaft erfolgversprechende und nachhaltige hauptamtliche Strukturen zur Stärkung und Begleitung des Ehrenamts aufzubauen oder zu verbessern. Der Deutsche Landkreistag übernahm dabei die Projektkoordination.

Ihr Team „Hauptamt stärkt Ehrenamt“

Gefördert durch:



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Copyright 2023 Landkreis Vorpommern-Greifswald

Impressum: Angaben gemäß § 5TMG und § 55RStV: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald. Verantwortlich für die Erstellung dieses Newsletters zeichnet grundsätzlich der Landrat Michael Sack (Tel.: 03834 8760-1000) Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Florian Stahlkopf (Tel.: 03834 8760-1003)